



---

## Sachstand

---

### **Maßnahmen zum Bürokratieabbau in der öffentlichen Verwaltung** Eine Übersicht zum aktuellen Stand in Deutschland

**Maßnahmen zum Bürokratieabbau in der öffentlichen Verwaltung**

Eine Übersicht zum aktuellen Stand in Deutschland

Aktenzeichen: WD 3 - 3000 - 021/23  
Abschluss der Arbeit: 06.03.2023  
Fachbereich: WD 3: Verfassung und Verwaltung

---

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

---

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>Personal im öffentlichen Dienst</b>	<b>4</b>
2.1.	Beschäftigungsbereich bzw. -ebene	5
2.2.	Beschäftigtenverhältnis	5
2.3.	Besoldungs- und Entgeltgruppe (2021)	6
2.4.	Aufgabenbereich (2021)	6
<b>3.</b>	<b>Beschäftigte in den Bundesbehörden</b>	<b>7</b>
<b>4.</b>	<b>Anzahl der verkündeten parlamentarischen Gesetze und Evaluation von Gesetzen</b>	<b>7</b>
<b>5.</b>	<b>Wesentliche Reformen zur Rationalisierung und zum Bürokratieabbau in der öffentlichen Verwaltung</b>	<b>9</b>

## 1. Einleitung

Bürokratieabbau und Rationalisierung der öffentlichen Verwaltung betreffen sowohl den öffentlichen Dienst als solchen, die Verbesserung der Rechtsetzung als auch die Digitalisierung von Prozessen und den (digitalen) Zugang zu Verwaltungsleistungen für Bürgerinnen und Bürger.

Nachfolgend wird vor der Darstellung der wesentlichen Reformen zur Rationalisierung und zum Bürokratieabbau in der öffentlichen Verwaltung (5.) zunächst ein Überblick über die Personalentwicklung im öffentlichen Dienst im Allgemeinen (2.) und der Beschäftigten in Bundesbehörden im Besonderen (3.) gegeben. Außerdem wird die Evaluation von bereits in Kraft getretenen Gesetzen näher betrachtet (4.).

## 2. Personal im öffentlichen Dienst

Im Jahr 2021 waren im öffentlichen Dienst rund 5,1 Mio. Personen beschäftigt. Die Entwicklung des Personals innerhalb der Jahre von 2016 bis 2021 wird in der Tabelle 1 näher dargestellt. Die Zahlen wurden der Fachserie 14 Reihe 6 „Finanzen und Steuern - Personal des öffentlichen Dienstes“ des Statistischen Bundesamtes entnommen.<sup>1</sup> Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Anzahl aus Gründen der Geheimhaltung teilweise gerundet wurde und es daher im Einzelnen zu Ungenauigkeiten kommen kann.<sup>2</sup>

Der öffentliche Dienst umfasst in den Personalstatistiken das Personal aller Kernhaushalte, Sonderrechnungen und Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform. Nicht erfasst ist das Personal der Einrichtungen in privat-rechtlicher Rechtsform mit überwiegend öffentlicher Beteiligung des Bundes,<sup>3</sup> in denen im Jahr 2021 rund 1,4 Mio. Personen beschäftigt waren. Insgesamt waren somit rund 6,5 Mio. Personen bei öffentlichen Arbeitgebern im gesamten Bundesbereich beschäftigt.

Jahr	Öffentlicher Dienst	Einrichtungen und Unternehmen in privater Rechtsform mit überwiegend öffentlicher Beteiligung	Insgesamt
2021	5.095.580	1.411.100	6.506.680
2020	4.968.000	1.369.325	6.337.325
2019	4.884.800	1.331.210	6.216.010
2018	4.802.900	1.292.495	6.095.395
2017	4.739.900	1.248.840	5.988.740
2016	4.689.000	1.199.240	5.888.240

Tabelle 1 - Beschäftigte im öffentlichen Dienst und Unternehmen in privater Rechtsform mit überwiegend öffentlicher Beteiligung 2016-2021.

- 1 Zu den einzelnen, jährlichen veröffentlichten Ausgaben in der Statistischen Bibliothek des Statistischen Bundesamtes, abrufbar unter: [https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DESerie\\_mods\\_00000140](https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DESerie_mods_00000140).
- 2 Vgl. Statistisches Bundesamt, Finanzen und Steuern - Personal des öffentlichen Dienstes - 2021, Fachserie 14 Reihe 6, 2022, Stand vom 30.06.2021, abrufbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentlicher-Dienst/Publikationen/Downloads-Oeffentlicher-Dienst/personal-oeffentlicher-dienst-2140600217004.pdf?blob=publicationFile>, Anhang S. 3.
- 3 Vgl. zum Begriff und Umfang des „öffentlichen Dienstes“, Statistisches Bundesamt, Finanzen und Steuern - Personal des öffentlichen Dienstes - 2021, Fachserie 14 Reihe 6, 2022, Stand vom 30.06.2021, abrufbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentlicher-Dienst/Publikationen/Downloads-Oeffentlicher-Dienst/personal-oeffentlicher-dienst-2140600217004.pdf?blob=publicationFile>, S. 9.

Nachfolgend werden die Beschäftigtenzahlen weiter nach Ebene bzw. Bereich, dem Beschäftigtenverhältnis sowie der Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe näher aufgeschlüsselt.

## 2.1. Beschäftigungsbereich bzw. -ebene

Jahr	Bundesebene	Länderebene	Kommunalebene	Sozialversicherung
2021	521.395	2.541.470	1.657.570	375.145
2020	509.900	2.493.300	1.596.800	368.000
2019	501.900	2.460.500	1.556.400	366.000
2018	496.300	2.419.800	1.518.600	368.200
2017	493.400	2.388.900	1.487.600	370.100
2016	489.500	2.364.100	1.464.400	371.100

Tabelle 2 - Beschäftigte im öffentlichen Dienst auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene sowie im Bereich der Sozialversicherung.

## 2.2. Beschäftigtenverhältnis

Jahr	Bezieher von Amtsgehalt	Beamte und Richter			Angestellte im öffentlichen Dienst			Soldaten
		Bund	Länder	Kommunen	Bund	Länder	Kommunen	
2021	275	194.635	1.324.855	188.510	155.285	1.216.420	1.469.060	171.395
2020	270	189.075	1.311.835	188.295	148.690	1.181.290	1.408.515	172.070
2019	265	185.085	1.301.490	187.755	146.160	1.158.845	1.368.685	170.575
2018	265	183.320	1.287.300	187.600	145.260	1.132.360	1.330.995	167.635
2017	260	181.610	1.279.400	187.345	146.065	1.109.285	1.300.245	165.645
2016	255	179.915	1.274.920	186.335	145.660	1.089.005	1.278.075	163.800

Tabelle 3 - Beschäftigte im öffentlichen Dienst aufgeteilt nach Beziehern von Amtsgehalt, Beamten und Richtern, Angestellten und Soldaten auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene.

Jahr	Sozialversicherung	
	Beamte und Richter	Angestellte im öffentlichen Dienst
2021	26.445	348.700
2020	27.420	340.560
2019	28.580	337.385
2018	29.495	338.655
2017	30.265	339.800
2016	31.240	339.815

Tabelle 4 - Beschäftigte im öffentlichen Dienst aufgeteilt nach Beamten und Richtern, Angestellten im Bereich der Sozialversicherung.

## 2.3. Besoldungs- und Entgeltgruppe (2021)

Besoldungsgruppe	Beamte, Richter, Berufs- und Zeitsoldaten
B	12.395
R	31.140
C/W	38.975
A13-A16 (höherer Dienst)	591.860
A9-A12 (gehobener Dienst)	788.945
A6-A8 (mittlerer Dienst)	245.420
A2, A3-A5 (einfacher Dienst)	51.255
Personen in der Ausbildung	146.135

Tabelle 5 - Aufteilung der Beamten, Richter, Berufs- und Zeitsoldaten nach der Besoldungsgruppe im Jahr 2021.

Entgeltgruppe	Angestellte im öffentlichen Dienst
Außertariflich, E 15Ü	25.590
E 15- E 13	397.770
E 12 - E 9	953.670
E 8 - E 6	815.150
E 1 - E 5	591.315
Beschäftigte in der Pflege	150.765
Sonstige	128.920
Personen in der Ausbildung	126.290

Tabelle 6 - Aufteilung der Angestellten im öffentlichen Dienst nach der Entgeltgruppe im Jahr 2021.

## 2.4. Aufgabenbereich (2021)

Aufgabenbereich	Bund	Land	Kommunen
Politische Führung und zentrale Verwaltung	45.595	156.855	360.300
Auswärtige Angelegenheiten	9.310	50	-
Verteidigung	242.960	-	-
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	64.755	309.130	146.790
Rechtsschutz	5.640	180.795	-
Finanzverwaltung	49.540	143.525	575
Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	17.540	1.537.835	113.385
Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik (nicht erfasst sind 375.145 Beschäftigte im Bereich der Sozialversicherung)	9.325	34.260	460.605
Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	9.535	52.260	225.145

Aufgabenbereich	Bund	Land	Kommunen
Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	20	17.515	108.655
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1.800	35.995	7.525
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	16.365	28.765	117.995
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	41.875	41.360	41.010
Finanzwirtschaft	7.130	3.120	635

Tabelle 7 – Aufteilung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst nach Aufgabenbereich.

### 3. Beschäftigte in den Bundesbehörden

Die Anzahl der Bundesbeamten betrug im Jahr 2021 insgesamt 194.635 (siehe Tabelle 3, auch zur Entwicklung der letzten Jahre). Im Bundeshaushalt 2022 wurden für Beamte der obersten Bundesbehörden und nachgeordneten Behörden 189.349 Planstellen ohne Leerstellen vorgesehen<sup>4</sup> (im Bundeshaushalt 2021 waren es noch 182.527 Planstellen<sup>5</sup>). Eine Unterscheidung zwischen „Verwaltung“ und „Außendienst“ wird in den Erhebungen insoweit nicht ausdrücklich gemacht.

### 4. Anzahl der verkündeten parlamentarischen Gesetze und Evaluation von Gesetzen

Nach Art. 82 Abs. 1 Satz 1 des Grundgesetzes werden die nach den Vorschriften des Grundgesetzes zustande gekommenen Gesetze im Bundesgesetzblatt verkündet. In der 19. Wahlperiode von 2017 bis 2021 wurden laut Datenhandbuch des Bundestags insgesamt 543 Gesetze verkündet.<sup>6</sup> Durch eine Datenbankabfrage im Dokumentations- und Informationssystem für Parlamentarische Vorgänge kann die Anzahl der verkündeten Gesetze in bestimmten Zeiträumen nachvollzogen werden:

- vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 wurden 145 vom Bundestag beschlossene Gesetze verkündet;
- vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 wurden 190 vom Bundestag beschlossene Gesetze verkündet;
- vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 wurden 119 vom Bundestag beschlossene Gesetze verkündet.<sup>7</sup>

4 Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 vom 19.06.2022 (Haushaltsgesetz 2022), abrufbar unter: <https://www.bundshaushalt.de/static/daten/2022/soll/BHH%202022%20gesamt.pdf>.

5 Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 vom 21.12. 2020 (Haushaltsgesetz 2021), abrufbar unter: <https://www.bundshaushalt.de/static/daten/2021/soll/BHH%202021%20gesamt.pdf>.

6 Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages, abrufbar unter: [https://www.bundestag.de/resource/blob/196202/27bc35b7edaf56e844a91b7ef052930f/Kapitel\\_10\\_01\\_Statistik\\_zur\\_Gesetzgebung-data.pdf](https://www.bundestag.de/resource/blob/196202/27bc35b7edaf56e844a91b7ef052930f/Kapitel_10_01_Statistik_zur_Gesetzgebung-data.pdf).

7 Dokumentations- und Informationssystem für Parlamentarische Vorgänge (DIP), abrufbar unter: <https://dip.bundestag.de/>.

Für das Entwurfsstadium von Gesetzen ist nach § 43 Abs. 1 Nr. 5 und § 44 Abs. 1 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO)<sup>8</sup> geregelt, dass die zuständigen Ressorts die entsprechenden Gesetzesfolgen und Auswirkungen des Gesetzes darstellen, die unter anderem auch die entstehenden Kosten für die Wirtschaft sowie die Nachhaltigkeit der Gesetze betreffen.

Gemäß § 44 Abs. 7 GGO ist durch das federführende Ressort in der Begründung zum Gesetzesentwurf außerdem festzulegen, ob und nach welchem Zeitraum zu prüfen ist, ob die beabsichtigten Wirkungen erreicht worden sind, ob die entstandenen Kosten in einem angemessenen Verhältnis zu den Ergebnissen stehen und welche Nebenwirkungen eingetreten sind.

Die Bundesregierung entschied zur Evaluierung von Gesetzen mit Kabinettsbeschluss vom 28. März 2012, dass ein Verfahren zur systematischen Überprüfung von wesentlichen Regelungen eingeführt werden soll. Dabei soll ermittelt werden, ob und inwieweit der bei Verabschiedung prognostizierte Aufwand für die Erfüllung der Regelung sich nach Inkrafttreten als zutreffend erwiesen hat. Ziel dieses Überprüfungsverfahrens ist es, den Erfüllungsaufwand dauerhaft niedrig zu halten.<sup>9</sup> Danach gelten Regelungsentwürfe als wesentlich, bei denen aufgrund der Ex-ante-Abschätzung zu erwarten ist oder zumindest nicht ausgeschlossen werden kann, dass ein jährlicher Erfüllungsaufwand von mindestens

- 1 Mio. Euro Sachkosten oder 100.000 Stunden Aufwand für Bürgerinnen und Bürger oder
- 1 Mio. Euro für die Wirtschaft oder
- 1 Mio. Euro für die Verwaltung entsteht.<sup>10</sup>

Über Art und Umfang der Evaluierung entscheidet das jeweils zuständige Ressort. Die Ergebnisse der Evaluierung sollen allerdings in einem Evaluationsbericht festgehalten werden, der wiederum den betroffenen Ressorts sowie dem Koordinator der Bundesregierung für Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung im Bundeskanzleramt und dem Nationalen Normenkontrollrat zur Kenntnis gegeben werden soll.<sup>11</sup>

---

8 Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) mit Stand vom 22.01.2020, abrufbar unter: [https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund\\_21072009\\_O11313012.htm](https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_21072009_O11313012.htm).

9 Vgl. zum Kabinettsbeschluss vom 28.03.2012 „Arbeitsprogramm bessere Rechtsetzung“, in: Bessere Rechtsetzung 2012: Belastungen vermeiden Bürokratischen Aufwand verringern Wirtschaftliche Dynamik sichern - Bericht der Bundesregierung 2012 nach § 7 des Gesetzes zur Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates, Mai 2013, S. 62 ff. (Anhang), abrufbar unter: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/457806/c4e9f3eec57fc2305d239f8cbae987b9/2013-05-15-jahresbericht-data.pdf?download=1>.

10 Vgl. ferner zur Konzeption zur Evaluierung neuer Regelungsvorhaben gemäß des „Arbeitsprogramm bessere Rechtsetzung“ der Bundesregierung vom 28.03.2012, Ziffer II. 3., abrufbar unter: <https://www.normenkontrollrat.bund.de/resource/blob/300864/1573606/d5a0a19814afaf815e3a3656c1c6c1d2/2019-01-25-evaluierung-neuer-regelungsvorhaben-data.pdf?download=1>.

11 Konzeption zur Evaluierung neuer Regelungsvorhaben gemäß des „Arbeitsprogramm bessere Rechtsetzung“ der Bundesregierung vom 28.03.2012, Ziffer II. 3., S. 3, abrufbar unter: <https://www.normenkontrollrat.bund.de/resource/blob/300864/1573606/d5a0a19814afaf815e3a3656c1c6c1d2/2019-01-25-evaluierung-neuer-regelungsvorhaben-data.pdf?download=1>.



Häufig sind auch in Gesetzen explizit Evaluationsklauseln vorgesehen, wie z.B. § 14 Satz 2 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (Informationsfreiheitsgesetzes [IFG]<sup>12</sup>).

## 5. Wesentliche Reformen zur Rationalisierung und zum Bürokratieabbau in der öffentlichen Verwaltung

Die Bundesregierung hat zur besseren Rechtsetzung und zum Bürokratieabbau in den letzten Jahren mehrere Maßnahmen getroffen. Seit 2007 veröffentlicht die Bundesregierung jährlich einen Bericht zum Bürokratieabbau.<sup>13</sup> Nachfolgend werden wesentliche Entscheidungen zum Bürokratieabbau und zur besseren Rechtsetzung dargestellt:

- Mit Kabinettsbeschluss vom 25. April 2006 legte die Bundesregierung erstmals ein „Programm Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“<sup>14</sup> vor. Auf dieser Grundlage wurde u.a. über die Einbeziehung eines durch Gesetz einzurichtenden **Normenkontrollrates** zur Unterstützung bei der Umsetzung der Maßnahmen der Bundesregierung auf den Gebieten des Bürokratieabbaus und der besseren Rechtsetzung (Gesetz zur Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates [NKRK]<sup>15</sup>) sowie über die Einführung eines Verfahrens zur Identifizierung und Messung bestimmter Bürokratiekosten auf Grundlage des sog. Standardkosten-Modells entschieden und die Funktion einer Koordinatorin der Bundesregierung für Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung eingerichtet.
- Mit Kabinettsbeschluss vom 11. Dezember 2014 legte die Bundesregierung Eckpunkte zur weiteren Entlastung der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie fest.<sup>16</sup> In diesem Rahmen wurde vor allem über die Einführung der Regelung „One in, one out“ (sog. Bürokratiebremse)<sup>17</sup> entschieden. Danach sollen für die Wirtschaft in gleichem Maße Belastungen abgebaut werden, wie durch neue Regelungsvorhaben zusätzliche Belastungen entstehen. Dies ist auch Teil des

---

12 Informationsfreiheitsgesetz vom 05.09.2005 (BGBl. I S. 2722), zuletzt geändert am 19.06.2020 (BGBl. I S. 1328), abrufbar unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/ifg/index.html>.

13 Zu den Jahresberichten, abrufbar unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/buerokratieabbau/publikationen/jahresberichte>.

14 Bundesregierung, Kabinettsbeschluss vom 25.04.2006, abrufbar unter: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/444356/290dfc092ad0f21146b0e595932e48d6/2010-09-17-kabinettsbeschluss-april-2006-data.pdf?download=1>.

15 Gesetz zur Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates vom 14.08.2006 (BGBl. I S. 1866), zuletzt geändert am 19.06.2022 (BGBl. I S. 920), abrufbar unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/nkrk/index.html>.

16 Bundesregierung, Kabinettsbeschluss vom 11.12.2014, abrufbar unter: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975232/468676/642cfed2a845cdf9d0e95be58cdf8e3a/2014-10-11-kabinettsbeschluss-dezember-2014-data.pdf?download=1>.

17 Bundesregierung, Bürokratiebremse / Konzeption einer One in, one out – Regel, abrufbar unter: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975228/393606/c409f5b8a20d4466002547347f7e6399/15-03-25-one-in-one-out-data.pdf?download=1>.

---

Berichts, über den die Bundesregierung über den Normenkontrollrat nach § 7 Nr. 4 NKRG dem Bundestag auch seit 2007 jährlich einen Bericht erstattet.<sup>18</sup>

- Zur Entlastung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratiehindernissen trat am 1. Januar 2016 das sog. [Bürokratieentlastungsgesetz I](#) in Kraft. Es folgten das [Bürokratieentlastungsgesetz II](#), in Kraft getreten am 6. Juli 2017, und das [Bürokratieentlastungsgesetz III](#), in Kraft getreten am 1. Januar 2020.
- Mit dem Onlinezugangsgesetz ([OZG](#))<sup>19</sup> vom 14. August 2017 wurden zur Verbesserung des Stands der Digitalisierung der Verwaltung Bund und Länder dazu verpflichtet, bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten.<sup>20</sup>
- Die Bundesregierung hat am 13. April 2020 das „Paket für Bürokratieerleichterungen“<sup>21</sup> beschlossen, das 22 Maßnahmen enthält, um Unternehmen, staatliche Stellen und Bürgerinnen und Bürger von Bürokratie zu entlasten.
- Mit dem Registermodernisierungsgesetz ([RegMoG](#))<sup>22</sup> vom 28. März 2021 soll ein registerübergreifendes Identitätsmanagement mit einem eindeutigen und veränderungsfesten Ordnungsmerkmal (sog. Identifikationsnummer) eingeführt werden als mögliche Grundlage für einen im Aufwand und Kosten verminderten Zensus sein, um Bürgerinnen und Bürger von bislang erforderlichen Befragungen zu entlasten und Bürokratie abzubauen.<sup>23</sup>
- Zuletzt entschied die Bundesregierung im Rahmen der „Digitalstrategie Deutschland“<sup>24</sup> unter anderem darüber, dass Verwaltungsleistungen bis 2025 umfassend digitalisiert sein sollen, damit sich Behördengeschäfte – auch mit Hilfe staatlicher digitaler IDs – ortsunabhängig und effizient elektronisch erledigen lassen.

\*\*\*

- 
- 18 Jahresberichte des Normenkontrollrates, abrufbar unter: <https://www.normenkontrollrat.bund.de/nkr-de/service/publikationen/jahresberichte>.
- 19 Onlinezugangsgesetz vom 14.08.2017 (BGBl. I S. 3122, 3138), zuletzt geändert am 28.06.2021 (BGBl. I S. 2250), abrufbar unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/ozg/BJNR313800017.html>.
- 20 [BT-Drs. 18/11135](#), S. 1.
- 21 Bundesregierung, Paket für Bürokratieerleichterungen - Entlastungen für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen, abrufbar unter: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1888768/a49d81b83830623ea8728a73e5a158c1/2021-04-13-massnahmenpaket-buerokratieabbau-data.pdf?download=1>.
- 22 Registermodernisierungsgesetz vom 28.03.2021 (BGBl. I S. 591), zuletzt geändert am 09.07.2021 (BGBl. I S. 2467), abrufbar unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/regmog/index.html>.
- 23 [BT-Drs. 19/24226](#), S. 2.
- 24 Bundesregierung, Digital Strategy Creating Digital Values Together, abrufbar unter: [https://digitalstrategie-deutschland.de/static/67803f22e4a62d19e9cf193c06999bcf/220830\\_Digitalstrategie\\_fin-barrierefrei.pdf](https://digitalstrategie-deutschland.de/static/67803f22e4a62d19e9cf193c06999bcf/220830_Digitalstrategie_fin-barrierefrei.pdf).